

Wasserbehandlung in der Nachprüfung

Der DVGW meldet

Einmal mehr macht der Bereich der Wasserbehandlung Schlagzeilen. Ein erbittertes Duell liefern sich derzeit die Firmen Grünbeck und BWT. Der unfreiwillig zum Spielball gewordenen DVGW schickte dazu fast zeitgleich folgende Meldungen.



■■■ BWT

DVGW-Prüfzeichen für AQA total 2500 bestätigt

Von der Fachöffentlichkeit sind in letzter Zeit verstärkt Anfragen an den DVGW herangetragen worden, die sich auf das DVGW-Prüfzeichen des Geräts AQA total 2500 der Firma BWT AG beziehen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen und Herstellung der gebotenen Informationstransparenz sieht sich der DVGW zu folgender Klarstellung veranlaßt:

Aufgrund der positiven Resultate der gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt W 512 durchgeführten Untersuchungen beim Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe wurden der Firma BWT AG zunächst am 30. 3. 1998 und am 14. 10. 1998 zwei Prüfzeugnisse ausgestellt. Eine weitere Überprüfung auf der Arbeitsgrundlage für die Beurteilung von Trinkwasseranlagen zur Verminderung von Steinbildung führte am 22. 3. 1999 zur Erteilung eines DVGW-Prüfzeichens für das Gerät AQA total 2500. Der DVGW ist in der Folgezeit von einem Mitbewerber (SBZ: Es handelt sich um die Firma Grünbeck) der BWT AG wegen der Erteilung der Prüfzeugnisse und des Prüfzeichens gerichtlich auf deren Entzug in Anspruch genommen worden. Es wurde u. a. der Vorwurf erhoben, daß das Gerät des Typs AQA

total 2500 den für die Zertifizierung erforderlichen Wirksamkeitsgrad in Höhe von mind. 66 % unter Praxisbedingungen nicht erreiche.

Der DVGW hat daher am 2. 9. 1999 von sich aus ein Nachprüfungsverfahren gemäß Ziffer 7.5 der Geschäftsordnung für die nationale Zertifizierung von Produkten der Gas- und Wasserversorgung hinsichtlich der Geräte AQA total 2500 der Firma BWT eingeleitet. Dabei wurde als Prüfgrundlage auch ein Anforderungsprofil bezüglich der Wasserverbrauchsbedingungen eines Zweifamilienhauses zugrunde gelegt. Diese Nachprüfung ergab zunächst, daß die untersuchten Geräte der Firma BWT AG den erforderlichen Wirksamkeitsgrad in Höhe von mindestens 66 % nicht erreichten. Der DVGW forderte daher die Firma BWT AG auf, innerhalb der laut Geschäftsordnung vorgesehenen Frist von acht Wochen diesen Mangel zu beseitigen.

Aus dem daraufhin erstellten Untersuchungsbericht der Prüfstelle Wasser am TZW Karlsruhe geht hervor, daß aufgrund der von der Firma BWT AG vorgenommenen Nachbesserungen die beanstandeten Mängel behoben worden sind und das geprüfte Gerät mit der Seriennummer 524802 nunmehr auch dem praxisgerechten Anforderungsprofil bezüglich der Wasserverbrauchsbedingungen eines Zweifamilienhauses entspricht. Aus diesem Grund wurde zwar einerseits von einem Entzug des Prüfzeichens abgesehen, dies jedoch (vorläufig) hinsichtlich der Gültigkeit auf Gerä-

te mit einer Seriennummer größer 524802 beschränkt. Eine Aufhebung dieser (vorläufigen) Beschränkung des Prüfzeichens kann erst dann erfolgen, wenn dem DVGW ein entsprechender Nachweis erbracht worden ist, daß die erforderlichen Nachbesserungen gemäß Ziffer 7.6.1 der Geschäftsordnung auch an eingebauten oder auf Lager befindlichen Geräten mit einer Seriennummer kleiner 524802 vorgenommen worden sind. □

■■■ Grünbeck

Filter sind bis max. 10 bar einsetzbar und vor Einbau vier Tage zu wässern

Nach Abschluß eines Nachprüfungsverfahrens an verschiedenen Wasserfiltern der Firma Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH, Höchstädt, sieht sich der DVGW veranlaßt, gegenüber der Fachöffentlichkeit folgende Klarstellung vorzunehmen:

Am 4. 9. 1998 erhielten die Trinkwasserfilter, Typ Geno-pur, Geno-jet und am 28. 1. 1999 der Filtertyp GBS der Firma Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH aus Höchstädt aufgrund der positiven Prüfberichte der Prüfstelle Wasser am DVGW-Technologiezentrum in Karlsruhe jeweils ein DIN-DVGW-Prüfzeichen. Am 7. 9. 1999 wurde seitens der DVGW-Zertifizierungsstelle ein Nachprüfungsverfahren der oben genannte Filtertypen entsprechend Abschnitt 7.5 der Geschäftsordnung für die nationale Zertifizierung von Produkten der Gas- und Wasserversorgung eingeleitet. Im Rahmen der bei der DVGW-Prüfstelle Wasser in Karlsruhe durchgeführten Nachprüfung wurde festgestellt, daß alle drei Filtertypen die Anforderungen der relevanten Norm hinsichtlich der „Dynamischen Druckprüfung“ (DIN 19632, Abschn. 3.4, Prüfung nach Abschnitt 4.4 b) bei PN 16 nicht genügen.

Was soll dieser Eiertanz?

Lesen Sie mehr zu den Hintergründen und Auswirkungen in unserem SBZ-Kommentar „DVGW auf Abwegen“ auf Seite 3.

Innerhalb der nach Geschäftsordnung vorgesehenen Nachbesserungsfrist von acht Wochen wurden erneut Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurden die Filtergehäuse über vier Tage vorgewässert, so daß die Quellung des Kunststoffes die Materialeigenschaften bezüglich der Elastizität gegenüber Druckwechselbeanspruchung positiv beeinflusste. Die Filtertypen Genopur und Geno-jet bestanden daraufhin die Prüfung bei PN 16, der Filtertyp GBS bei PN 10.

Aufgrund der auch unter Praxisbedingungen regelmäßig auftretenden Quellung des verwendeten Kunststoffmaterials, wurden die drei DVGW-Prüfzeichen nicht entzogen. Zugleich wurde der Firma Grünbeck jedoch die Verpflichtung auferlegt, ab sofort in ihren Unterlagen sowie auf den der Verpackung beigelegten Informationsschriften entsprechende Warnhinweise, nämlich „Vor Einbau mindestens vier Tage wässern“ (Genopur, Geno-jet) bzw. zusätzlich „Nur einsetzbar in Versorgungsnetzen mit Hausanschlußdrücken bis max. 10 bar“ (GBS) beizufügen. Weiterhin ist die Firma Grünbeck verpflichtet, alle bei sich und den Vertreibern gelagerten Filtertassen entsprechend zu kennzeichnen und in einem Rundschreiben die Vertreter dieser Filtertypen über diesen Sachverhalt zu informieren. □

Leserbriefe,

*Meinungen, Kommentare
zu Beiträgen bitte möglichst
per Fax oder eMail
an die SBZ-Redaktion unter*

**Telefax (07 11) 6 36 72 55
Telefax (07 11) 63 67 27 43
eMail: sbz@shk.de**

oder per Post:

**Gentner Verlag Stuttgart,
SBZ-Redaktion,
Forststraße 131, 70193 Stuttgart**